

Bavern und Berlin.

München, 15. August. (Drabherber
unseres Vertreters.) Unter der Ueberschrift
„Bavern und Berlin“ weist die „Bayerische
Staatsztg.“ offiziös die Vorwürfe norddeutscher
Blätter wegen des von der bayerischen Regie-
rung gegen den der Stadt Berlin weiter ge-
währten Fortbezug von einer
wöchentlichen Fleischmenge von 250 Gramm
erhobenen Einspruches sowie die
Schilderung der bayerischen Ernährungsverhält-
nisse entschieden zurück. Wer diese Aeußerungen
lese, müsse glauben, Bayern lebe wie im Frieden.
In Bayern gebe es gewiß Gaststätten,
in denen man sich gut verpflegen könne. Solche
gäbe es auch in anderen deutschen Staaten.
Aus verschiedenen Teilen Deutschlands liege
eine erhebliche Menge von Speisefaktoren vor,
die bezüglich der Reichhaltigkeit den in Bayern
da und dort anzutreffenden in nichts oder kaum
etwas nachstünden. Es gäbe auch in Bayern
wie anderswo, Leute, die wie im Frieden
leben. Die Ernährungslage, wie sie
besonders in den großen Städten und Industrie-
orten bestehe, könne weder nach der Verpflegung
in den Gaststätten noch nach der einzelner wohl-
habender Leute beurteilt werden, sondern nach
dem, was sich die vielen tausenden des Ar-
beiter- und Mittelstandes, hoch hinaufgerechnet,
mit ihren bescheidenen Mitteln beschaffen können.
Bei diesen tausenden bestehe besonders jetzt in
der schwierigen Uebergangszeit weitere
Mangel. Man wisse in Bayern wohl, daß
die Herabsetzung der Fleischration und die Ein-
führung fleischloser Wochen im ganzen Reich
nötig war. Man könne jedoch nicht verstehen,
daß dieser Grundsatz zugunsten einer
Stadt durchbrochen werden soll. Es
bedeute eine Zurücksetzung der übrige-
nen Großstädte, die umso ungerech-
fertiger sei, als Berlin wenigstens mit Nähr-
mitteln und Kartoffeln besser versorgt werden
könnte als die bayerischen Städte. „Doppel-
ungerechtfertigt ist die Bevorzugung Berlins

auch mit Rücksicht auf den Zweck der Kürzung
der Fleischration im ganzen Reich. Denn wenn
in der Millionenstadt Berlin 250 Gramm Fleisch
weiter gegeben werden, so bedeutet dies, daß
eine sehr erhebliche Zahl von Viehstücken, die
sonst unter Ausnutzung des Weideweges zu
größerer Fleischergiebigkeit gebracht werden
oder der Milchzeugung hätte erhalten bleiben
können, dem Schlachtheil verfällt. Dies muß
im Winter durch um so stärkere Eingriffe in die
Viehbestände des Reiches wettgemacht werden,
obwohl die Notwendigkeit der Eingriffe einzig
und allein infolge der Bevorzugung einer ein-
zigen Stadt erforderlich war. Deshalb sprach
sich auch der Vorstand der Reichsfleischstelle,
wie wir hören, bei der Beratung der neuen
Schlachtwiehumlage gegen die vorzugsweise
Berücksichtigung Berlins aus.“ Mit allem Nach-
druck hebt der Artikel weiter hervor, daß der
Einspruch der bayerischen Regierung aus rein
sachlichen Erwägungen heraus ge-
sagt und ihr nicht fern liegen könne, als
einen Gegensatz zwischen Nord und Süd schaffen
zu wollen. Wenn Berlin mehr Lebensmittel
bedarf, so gehöre dies durch andere Nährwerte
geliefert, nicht durch eine besondere Bemessung
der Fleischration.